

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Oktober 2006

Nr. 2006/1830

### **Einwohnergemeinde Trimbach: Genereller Entwässerungsplan Teil-GEP Brüelmatt / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

1.1 Die Einwohnergemeinde Trimbach reichte gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) den Generellen Entwässerungsplan Teil-GEP Brüelmatt mit folgenden Unterlagen zur Genehmigung ein:

- Teil-GEP Brüelmatt, Situation 1:500
- Teil-GEP Brüelmatt, Technischer Bericht.

1.2 Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Trimbach hat den Teil-GEP Brüelmatt am 22. August 2006 vorbehältlich der öffentlichen Auflage genehmigt. Da während der öffentlichen Auflage vom 4. September 2006 bis 4. Oktober 2006 keine Einsprachen eingereicht wurden, gilt der Teil-GEP Brüelmatt definitiv als von der Gemeinde genehmigt.

#### **2. Erwägungen**

2.1 Die Einwohnergemeinde Trimbach verfügt über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP), genehmigt mit RRB Nr. 2193 vom 3. Juli 1990. Gegenwärtig ist zwar ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) über die gesamte Gemeinde in Arbeit. Infolge der anstehenden Bauvorhaben im Gebiet Brüelmatt kann aber die Fertigstellung und Genehmigung des GEP nicht abgewartet werden. Aus diesem Grunde wurde unter Berücksichtigung der laufenden GEP-Bearbeitung der hiermit zur Genehmigung eingereichte Teil-GEP Brüelmatt ausgearbeitet.

2.2 Das Amt für Umwelt (AfU) hat die eingereichten Unterlagen geprüft und folgende Bemerkungen anzubringen:

- Das Pumpwerk ist zur Erhöhung der Betriebssicherheit mit zwei Pumpen (im Wechselbetrieb) auszurüsten.
- Das Pumpwerk ist mit einem Alarm für Betriebsstörungen auszurüsten.
- Der Notüberlauf in die Kanalisation ist so mit einer Rückstauklappe zu versehen, dass kein Schmutzwasser aus der Kanalisation rückwärts in den Pumpenschacht fliessen kann.

- Für die Rückstauklappen im Notüberlauf zur Kanalisation und in der Pumpenleitung zum Dorfbach sind bewährte, möglichst wartungsarme Produkte zu wählen. Sie sind so anzuordnen, dass sie jederzeit für Unterhalts- und allfällige Reparaturarbeiten zugänglich sind.

2.3 Das AfU stellt fest, dass der Teil-GEP Brüelmatt den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton entspricht. Er ist mit den oben unter Punkt 2.2 aufgeführten Bemerkungen zu genehmigen.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) und § 29 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 19. Dezember 2000 (BGS 712.912).

3.1 Der Generelle Entwässerungsplan Teil-GEP Brüelmatt der Einwohnergemeinde Trimbach, bestehend aus den in der Ausgangslage unter Abschnitt 1.1 aufgeführten Unterlagen, wird mit den in den Erwägungen aufgeführten Bemerkungen und folgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt.

3.2 Der hiermit genehmigte Teil-GEP ist in den sich in Bearbeitung befindenden Gesamt-GEP zu integrieren.

3.3 Für die Genehmigung der Bauprojekte der Kanalisationen ist die örtliche Baubehörde zuständig.

3.4 Nach Erstellung der Kanalisationen ist das Amt für Umwelt mit einem Satz Pläne über die ausgeführten Bauwerke zu bedienen.

3.5 Nach Erstellung der Kanalisationen ist der Kataster der Abwasseranlagen mit den neuen Abwasseranlagen zu ergänzen.

3.6 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.

3.7 Die Einwohnergemeinde Trimbach hat für die Genehmigung des Teil-GEP Brüelmatt eine Gebühr von Fr. 1'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'223.--, zu bezahlen. Gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG steht es der Einwohnergemeinde Trimbach frei, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise den interessierten Grundeigentümern in Rechnung zu stellen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.--	(KA 431001/A 80059 TP 343)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<hr/>	
	Fr. 1'223.--	
	<hr/>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111135

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SE, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach (Belastung im Kontokorrent), mit 1 Satz genehmigter  
Unterlagen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach, mit 2 Sätzen genehmigter Unterla-  
gen

Baukommission der Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach

Rothpletz, Lienhard + Cie AG, Ingenieurbüro, Aarauerstrasse 50, 4600 Olten, mit 1 Satz genehmigter  
Unterlagen

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: „Bau- und Planungswesen, Genehmigung: Trimbach: Gene-  
reller Entwässerungsplan Teil-GEP Brüelmatt.“)